



### I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
**GE<sub>mE</sub>** GEWERBEBEBIET (§8 BAUNVO)  
 MIT EINSCHRÄNKUNG DES MAXIMAL ZULÄSSIGEN  
 FLÄCHENBEZOGENEN SCHALLLEISTUNGSPEGELS
  - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GE<sub>mE</sub>**  
**GE<sub>mE</sub> 1** MAX. ZWEI GESCHOSSE (II)  
 MAX. TRAUFEITIGE WANDHÖHEN 6,50 M  
 MAX. FIRSHÖHEN 8,50 M  
**GE<sub>mE</sub> 2** MAX. EIN GESCHOSS (I)  
 MAX. TRAUFEITIGE WANDHÖHEN 4,50 M  
 MAX. FIRSHÖHEN 8,00 M
- |   |  |
|---|--|
| NUTZUNGSSCHABLONE:  | ANZAHL DER GESCHOSSE<br>WAND- U. FIRSHÖHEN |
| ART DER BAULICHEN<br>NUTZUNG                                      | GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ                    |
| GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ  |  |
| ZULÄSSIGER FLÄCHENBEZOGENER SCHALLLEISTUNGSPEGEL<br>TAGS / NACHTS |  |
| DACHFORM UND DACHNEIGUNG<br>SD = SATTELDACH<br>PD = PULTDACH      |  |

- BAUWEISE, BAUGRENZEN, ABSTANDSFLÄCHEN**  
 - - - - - BAUGRENZE  
 DIE ABSTANDSFLÄCHEN NACH ART. 6 BAYBO SIND EINZUHALTEN  
 UND NACHZUWEISEN

- VERKEHRSFLÄCHEN**  
 ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE  
 BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG

- GRÜNFLÄCHEN**  
 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE  
 ZWECKBESTIMMUNG: STRASSENBEGLEITGRÜN, LÄRMSCHUTZWALL  
 PRIVATE GRÜNFLÄCHE  
 ZWECKBESTIMMUNG: RANDEINGRÜNUNG

- MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**  
 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

- SONSTIGE PLANZEICHEN**  
 GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES NR. 7  
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN; HINSICHTLICH WANDHÖHEN DER GEBÄUDE

### II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

SIEHE EIGENES GEHEFT !

### III. PLANLICHE HINWEISE

- DARGESTELLTES DECKBLATT NR. 6
- MÖGLICHE BETRIEBSLEITERGEBÄUDE MIT GARAGEN
- MÖGLICHE GARAGENGEBÄUDE
- VORSCHLAG PARZELLIERUNG

**MASSTAB 1:1000**

PLANUNTERLAGEN:  
 © Bayerische Vermessungsverwaltung  
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:  
 Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:  
 Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und ent-sorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:  
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:  
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:  
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.  
 Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Geä.	Anlass	von
Gepr.		
Bea.	DEZ. 2017	ST

**DECKBLATT NR. 7  
ZUM  
BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN  
"KIRCHFELD I" - ERWEITERUNG**

GEMEINDE: AIERHOFEN  
 LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN  
 REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. **AUFSTELLUNGS- BESCHLUSS** Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Deckblattes beschlossen.

2. **BETEILIGUNG** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauG erfolgte vom ..... bis ..... Die öffentliche Auslegung des Deckblattes Nr. 7 in der Fassung vom ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom ..... bis ..... Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

Aiterhofen, den .....  
 Manfred Krä (Erster Bürgermeister)

3. **SATZUNG** Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... das Deckblatt Nr. 7 gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Aiterhofen, den .....  
 Manfred Krä (Erster Bürgermeister)

4. **AUSFERTIGUNG** Das Deckblatt Nr. 7 des Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Aiterhofen, den .....  
 Manfred Krä (Erster Bürgermeister)

5. **INKRAFTTRETEN** Die Gemeinde Aiterhofen hat gem. §10 Abs. 3 BauGB am ..... das Deckblatt Nr. 2 ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel und allen Ortstafeln bekannt gemacht. Damit tritt das Deckblatt Nr. 7 mit Begründung in Kraft.

Aiterhofen, den .....  
 Manfred Krä (Erster Bürgermeister)

AUFGESTELLT 17-108

**dipl.-Ing. gerald eska**  
 landschaftsarchitekt  
 FON 09422/8054-50, FAX 8054-51  
 ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN  
 info@eska-bogen.de | www.eska-bogen.de